



## Statuten

Zweck	<p><b>Artikel 1</b> Der Verein Kinderfreunde Biel und Umgebung, eine Organisation im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB hat zum Zweck Kindern, Familien und Schulklassen einen Ort anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wo sie die Freizeit spielerisch, kreativ und ausserhalb von Konsumzwängen erleben können</li><li>• der ihnen ermöglicht, die Beziehung zur Natur zu vertiefen</li><li>• der geeignet ist, Erfahrungen in Gruppen zu sammeln.</li></ul>
	<p><b>Artikel 2</b> Zur Erreichung dieses Zweckes veranstaltet der Verein Zusammenkünfte, Kurse, Bildungsabende, Spieltage und Ausflüge. Er unterhält ein Ferienhaus.</p>
Mitgliedschaft	<p><b>Artikel 3</b> Mitglied des Vereins kann werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• jedermann der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat</li><li>• jede Familie, die</li><li>• jede Organisation, die</li></ul> <p>die vorliegenden Statuten anerkennt.</p> <p>Mitglieder, welche den Statuten zuwiderhandeln oder den Verein schädigen, können ausgeschlossen werden. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn das Mitglied auch nach zweimaliger Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlt.</p>
Organe	<p><b>Artikel 4</b> Die Organe des Vereins sind: a) die Hauptversammlung    b) der Vorstand c) die Revisoren</p>
Hauptversammlung	<p><b>Artikel 5</b> Jährlich findet mindestens eine Hauptversammlung statt. Der Vorstand besorgt die Einladungen unter Angabe der Traktanden schriftlich mindestens 14 Tage im Voraus.</p> <p>Ein Zehntel der Mitglieder kann ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangen.</p>
	<p><b>Artikel 6</b> Die Hauptversammlung hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung des Jahresberichtes</li><li>• Festsetzung der Jahresbeiträge und der Mitgliederkategorien. Diese werden im Anhang zu den Statuten festgelegt</li><li>• Genehmigung der Jahresrechnung</li><li>• Genehmigung des Budgets</li><li>• Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Vorstands</li></ul>

- Wahl von drei Revisoren oder sie beauftragt eine externe Treuhandfirma
- Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung über Gegenstände, die nicht ausdrücklich in die Befugnisse anderer Organe fallen
- Auflösung des Vereins

### **Artikel 7**

In der Regel wird offen abgestimmt, geheim nur auf Verlangen.  
Jedes Mitglied hat eine Stimme. Gönner sind nicht stimmberechtigt.  
Gültige Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst.  
Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet:

- bei Abstimmungen der Präsident
- bei Wahlen das Los

Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden ist erforderlich:

- bei jeglichen Verfügungen (Veräusserungen, Schenkungen, Belastung etc.) über das Grundeigentum Magglingen 'Am Wald' 31 und 33
- bei Statutenänderungen
- bei Auflösung des Vereins und Entscheid über den Verwendungszweck des Vermögens.

Vorstand

### **Artikel 8**

Den Vorstand bilden:

- der Präsident/Präsidentin
- der Vizepräsident/Vizepräsidentin
- der Sekretär/Sekretärin
- der Kassier/Kassierin
- und die Beisitzer/Beisitzerinnen

### **Artikel 9**

Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er tritt so oft zusammen, als es die Geschäfte erfordern.

Der Vorstand ist berechtigt, gewisse Aufgaben und Befugnisse an von ihm gewählten Arbeitsgruppe/n zu übertragen.

Der Präsident leitet die Hauptversammlung und den Vorstand. Er führt zusammen mit dem Sekretär/Sekretärin oder dem Kassier/Kassierin die rechtsverbindliche Unterschrift.

Im Verhinderungsfall vertritt ihn der Vizepräsident.

### **Artikel 10**

Der Vorstand hat folgende Befugnisse und Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte für die Hauptversammlung
- Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Beschlussfassung über nicht budgetierte Ausgaben von jährlich bis Fr. 2'000.--, für wertvermehrende Investitionen Fr. 5'000.--
- Veranstaltung von Ausflügen, Vorträgen und sonstigen Anlässen
- Betrieb des Ferienhauses. Er kann diese Aufgabe auch delegieren
- Erstellung der Pflichtenhefte der Arbeitsgruppe/n.

## Finanzen

### **Artikel 11**

Die Mittel zur Durchführung des Vereinszwecks werden beschafft durch:

- Mitgliederbeiträge (sie sind in der ersten Jahreshälfte zu entrichten)
- Beiträge von Organisationen
- Subventionen der öffentlichen Hand
- Einnahmen aus dem Betrieb des Ferienhauses
- Geschenke und Erträge aus Sammlungen und anderen Veranstaltungen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins wird ausgeschlossen.

Die Mitglieder haben keine Ansprüche an das Vereinsvermögen.

### **Artikel 12**

Der/die KassierIn führt Buch über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins und legt jährlich Rechnung ab.

Er/sie hat jährlich auch ein Budget für das kommende Vereinsjahr zu erstellen.

## Revisoren

### **Artikel 13**

Die Revisoren haben die Buchhaltung und den Vermögensbestand des Vereins jährlich zu überprüfen und einen Bericht abzugeben.

Die Hauptversammlung kann auch eine externe Treuhandfirma mit der Revision beauftragen.

Die Revisoren sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

## Auflösung

### **Artikel 14**

Im Falle der Auflösung hat die Hauptversammlung auch über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beschliessen. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

### **Artikel 15**

Die deutsche Fassung der Statuten ist massgebend.

Vorstehende Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 22. März 2016 genehmigt und ersetzen diejenigen

vom 3. März 1928, revidiert am 4. Mai 1956, 8. März 1988 und 28. März 2001.

Der Präsident:  
Tim Schwander

Die Sekretärin:  
Murielle Pouchon



M. Pouchon